

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem WENS Hotel, Carl-Zeiss-Str. 24, 55129 Mainz-Hechtsheim (nachfolgend "Hotel" genannt) abgeschlossen werden. Andere AGB als die des Hotels werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Konferenzflächen sowie deren Nutzung zu anderen als den üblichen oder vereinbarten Zwecken sind nicht gestattet und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

I. Vertragsschluss

1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Reservierung des Kunden durch das Hotel zu Stande. Im Falle einer Reservierung über die eigene Webseite oder Vermittlungsseiten wie HRS; booking.com usw. kommt der Beherbergungsvertrag ebenfalls durch die Annahme der Reservierung durch das Hotel zustande. Dies gilt auch entsprechend für hinzugebuchte Extras.
2. Der Vertrag über die Anmietung von Konferenzflächen und die Vereinbarung weiterer Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen kommt durch die Rücksendung des unterschriebenen Angebotes durch den Kunden innerhalb der auf dem Angebot vermerkten Optionsfrist zu Stande. Während dieser Optionsfrist reserviert das Hotel die Konferenzfläche für den Kunden. Verstreicht die Optionsfrist ohne Annahme durch den Kunden, kommt kein Vertrag zustande.
3. Angebote, die kein Optionsdatum erhalten, sind unverbindlich, einen Anspruch auf Reservierung besteht nicht.
4. Sollte sich bei der Anmietung von Konferenzflächen im Nachhinein herausstellen, dass entweder der Kunde über den wahren Zweck einer Veranstaltung getäuscht hat oder über wesentliche Dinge nicht informiert hat und ist ein Festhalten des Hotels am Vertrag unzumutbar, insbesondere weil die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden werden können, kann das Hotel ohne Ersatzansprüche vom Vertrag über die Anmietung von Konferenzflächen zurücktreten.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Preisanpassung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und Konferenzflächen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
3. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss eine Änderung der Leistung, beispielsweise Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Anzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, wird dieses Änderungsverlangen erst Vertragsbestandteil soweit das Hotel dem zustimmt.
4. Sollte nichts anderes bestimmt sein, sind Rechnungen des Hotels sofort und ohne Abzug zahlbar und fällig. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Angebot, auf der Buchungsseite bzw. im Vertrag festgehalten.
5. Der Kunde kann nur wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

6. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
7. Gegenüber Unternehmern mit Dauerschuldverhältnissen, z.B. wiederkehrende Buchung von Konferenzflächen, behält sich das Hotel vor, die Preise auch während eines jeden Vertragsjahres einmalig und entsprechend der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindexes anzupassen.
8. Bei Einzelreservierungen ist der Gesamtbetrag direkt bei Anreise zu begleichen. Ausnahmen sind hierbei Kostenübernahmen und Rahmenvertragsfirmen.

IV. Garantie einer individuellen Zimmerreservierung

1. Reservierungen mit einer Anreise nach 18:00 Uhr müssen für eine späte Anreise garantiert werden. Eine garantierte Reservierung wird bis 11:00 Uhr am Folgetag des Anreisetages aufrechterhalten.
2. Um eine Garantie sicherzustellen bedarf es einer Vorauszahlung oder einer anderen Garantie, z.B. mittels einer gültigen Kreditkarte oder einer schriftlichen Kostenübernahme des Unternehmens.
3. Die Höhe des Betrages richtet sich u.a. nach der Aufenthaltsdauer. Das Deposit / die Reservierung wird am Ende des Aufenthaltes entweder mit noch offenen Außenständen des Gastes verrechnet oder wieder ausgezahlt. Die Kreditkartenreservierung, wenn sie nicht in eine Zahlung umgewandelt wird, erlischt in der Regel nach durchschnittlich 14 Tagen. Abhängig von der kartenausstellenden Bank kann dies auch früher oder später erfolgen.

V. Stornierung und Nicht-Anreise

1. Stornierungen von Individualreservierungen haben entweder online über die Buchungsseite oder per E-Mail an das Hotel zu erfolgen. Nach Check In kann der Aufenthalt nicht mehr kostenfrei angepasst werden.
2. Bei Gruppenreservierungen bedarf es der Schriftform. Erfolgt eine Stornierung nicht fristgemäß, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels, einer von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder soweit das Hotel die Leistung auch anderweitig an Dritte erbringen kann.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet den laut Stornostaffelungen im Angebot genannten anteiligen Betrag zu begleichen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VI. Individuelle Zimmerreservierung (Einzelreservierung)

1. Individuelle Reservierungen, gebucht über die eigene Webseite oder direkt im Hotel, können bis spätestens 18:00 Uhr am Anreisetag kostenlos storniert werden. Für eine Stornierung nach 18:00 Uhr und Nichtanreisen wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 90% des vereinbarten Gesamtbetrages berechnet. Bei Buchungen über Vermittlungsportale gelten die dort angegebenen Stornobedingungen.
2. Sonder- und/oder Frühbucherraten: Diese Raten unterliegen besonderen Konditionen: Eine Vorauszahlung von 100 % der gebuchten Leistungen ist bereits bei Reservierung erforderlich und wird von der vorliegenden Kreditkarte abgebucht. Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung ist nicht möglich. Im Fall einer Stornierung wird die geleistete Vorauszahlung als Stornierungsgebühr in vollem Umfang einbehalten. Auch eine Änderung der Reservierungsdaten ist nicht möglich.

VII. Veranstaltungsreservierung, Gruppenreservierung

1. Sofern zwischen dem Kunden und dem Hotel eine Frist zur Stornierung schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er sein Recht zum Rücktritt nicht schriftlich bis zum vereinbarten Termin ausübt.
2. Für eine Stornierung nach der vertraglich vereinbarten Frist gelten die im Angebot/Vertrag aufgeführten Stornierungsstaffeln.

VIII. Rücktritt des Hotels

1. Sieht der Vertrag eine Vorauszahlung vor, wird diese vom Kunden nicht fristgerecht geleistet und zahlt der Kunde diese auch innerhalb einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, ist das Hotel nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das Hotel behält sich das Recht vor, Kreditkarten zu prüfen und Pre-Authorisierungen durchzuführen. Im Fall einer ungültigen Karte wird der Kunde benachrichtigt und hat 48 Stunden Zeit, eine gültige Kreditkarte nachzureichen. Sollte dies nicht innerhalb dieses Zeitraumes geschehen, hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Reservierung zu stornieren.
2. ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, im Falle
 - a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - b) Zimmer oder Konferenzflächen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder der Angabe des Zweckes, gebucht werden,
 - c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
 - d) ein Verstoß gegen den Abschnitt "Geltungsbereich", I. Absatz 2 vorliegt.
3. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und in Falle des 2. lit. a) die Gegenleistungen des Vertragspartners zu erstatten; In den Fällen dieses Absatzes lit. b) bis d) erfolgt eine Zurückerstattung geleisteter Anzahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Schadensersatzansprüche des Hotels wegen Pflichtverletzung und/oder vertragswidrigen Gebrauch. Bei einem berechtigten Rücktritt besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen das Hotel.

IX. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe von Zimmern und Konferenzflächen

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Die reservierten Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung und sind am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr freizumachen. Soweit der Kunde einen Late Check out und/oder Early Check-in wünscht, erfolgt dies nach Verfügbarkeit und gegen zusätzliche Vergütung nach unserer aktuellen Preisliste; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
3. Dem Kunden wird im Rahmen der Reservierung eine Konferenzfläche für die jeweils angegebene Personenzahl für den vertraglich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt, es sei denn, der Kunde bucht eine bestimmte Konferenzfläche. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume – unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geringeren Raummiete – zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

X. Bereitstellung einer Ersatzunterkunft

1. Das Hotel kann dem Vertragspartner bzw. dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft gleicher Qualität zur Verfügung stellen, wenn dies zumutbar ist, besonders, wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
2. Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Hotels.

XI. Gewährleistung, Haftung

1. Das Hotel haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (sog. „Kardinalpflicht“, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) des Hotels beruhen.
2. Sofern das Hotel leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Geld, Wertpapiere, Wertgegenstände etc. stehen kostenlose Zimmersafes zur Verfügung.
3. Sollten Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden für Abhilfe zu sorgen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- und Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
5. Der Vertragspartner (Bucher) haftet in voller Höhe für alle Schäden jedweder Art, die durch die anreisenden Gäste verursacht werden.

XII. Änderungen dieser Bedingungen

Das Hotel ist berechtigt gegenüber Kunden die vorliegenden Bedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich des Hotels liegen und das Hotel auch nicht veranlasst hat, erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien bestehende Äquivalenzverhältnis wieder herzustellen und wesentliche Regelungsinhalte des Vertrages (z.B. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung, Kündigung) hiervon nicht betroffen sind. Änderungen dieser AGB sind auch dann möglich, wenn Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auftreten, die durch Lücken in diesen Bedingungen verursacht werden, z.B. dadurch, dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erachtet. Die Änderung der Bedingungen wird dem Kunden 4 Wochen vor deren Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem unternehmerischen Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart.

Hierauf wird der Kunde im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

XIII. Sonstiges

1. Hunde sind im gesamten Hotel, mit Ausnahme vom Frühstücksbereich, erlaubt.
2. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen des Hotels nicht gestattet. Im Außenbereich des Hotels befinden sich gekennzeichnete und mit Aschenbechern ausgestattete Raucherbereiche. Das Rauchen ist ausschließlich in diesen Raucherbereichen gestattet. Bei einem Verstoß ist das Hotel berechtigt eine entsprechende Sonderreinigung und Ausfallkosten des Zimmers zu berechnen.
3. Jeder Gast ist verpflichtet, bei Anreise ein Meldeformular auszufüllen sowie weitere Dokumente, soweit dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben bzw. angeordnet ist, vorzulegen.
4. Bei Anreise ist der Gast verpflichtet, den gesamten Rechnungsbetrag im Voraus zu bezahlen. (Ausnahme: das Unternehmen übernimmt die Gesamtrechnung des Gastes und bestätigt dies in schriftlicher Form).
5. Die folgenden Zahlungsmittel werden akzeptiert: American Express, Visa, MasterCard, EC/Maestro Karte und Barzahlung.
6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGBs im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen AGBs.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort sind der Sitz des Hotels. Soweit der Kunde Kaufmann oder Unternehmer gemäß § 14 BGB ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.
4. Sämtliche Vertragsverhältnisse unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

Stornierungsstaffelungen bei Gruppen – und/oder Veranstaltungsbuchungen

Gruppenbuchungen

Bis 19 Zimmer:

Kostenfreie Stornierungsfrist bis 4 Wochen vor Anreise, danach werden folgende Stornierungskosten berechnet:

bis 2 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtbetrages

bis 1 Wochen vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtbetrages

ab 1 Woche vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtbetrages

Nichtanreisen werden ebenfalls mit 90% berechnet.

Ab 20 Zimmer:

Kostenfreie Stornierungsfrist bis 8 Wochen vor Anreise, danach werden folgende Stornierungskosten berechnet:

bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtbetrages

bis 2 Wochen vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtbetrages

ab 2 Wochen vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtbetrages

Nichtanreisen werden ebenfalls mit 90% berechnet.

Veranstaltungsbuchungen

Gruppen bis 15 Personen:

Kostenfreie Stornierungs- und Anpassungsfrist bis 4 Wochen vor Anreise, danach werden folgende Stornierungskosten berechnet:

bis 2 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtbetrages

bis 1 Wochen vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtbetrages

ab 1 Woche vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtbetrages

Nichtanreisen werden ebenfalls mit 90% berechnet.

Gruppen ab 16 Personen:

Kostenfreie Stornierungs- und Anpassungsfrist bis 8 Wochen vor Anreise, danach werden folgende Stornierungskosten berechnet:

bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtbetrages

bis 2 Wochen vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtbetrages

ab 2 Wochen vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtbetrages

Nichtanreisen werden ebenfalls mit 90% berechnet.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Nutzung von Hotelparkplätzen und Tiefgaragenstellplätzen**

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Parkplätze und Tiefgaragenstellplätze des Hotels (nachfolgend „Hotel“) durch Hotelgäste, Besucher und sonstige berechnigte Nutzer (nachfolgend „Nutzer“).
2. Die Nutzung der Parkflächen erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB sowie der vor Ort ausgewiesenen Hinweise.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Das Hotel stellt nach Verfügbarkeit Parkplätze und/oder Tiefgaragenstellplätze zur kurzfristigen Abstellung von Kraftfahrzeugen bereit.
2. Mit der Einfahrt oder Nutzung der Parkfläche kommt ein Nutzungsvertrag zustande.
3. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Stellplatzes besteht nur bei ausdrücklicher Reservierungsbestätigung durch das Hotel.

§ 3 Nutzungsberechtigung

1. Nutzungsberechtigt sind Hotelgäste, deren Besucher sowie sonstige vom Hotel zugelassene Personen.
2. Die Nutzung ist nur für zugelassene, betriebsbereite Kraftfahrzeuge gestattet.
3. Wohnmobile, Anhänger oder Fahrzeuge mit Übergröße dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels abgestellt werden.

§ 4 Nutzungsdauer

1. Die Nutzung des Stellplatzes ist grundsätzlich auf die Dauer des Hotelaufenthaltes bzw. die vereinbarte Parkdauer beschränkt.
2. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ist das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen.
3. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer ist das Hotel berechnigt, zusätzliche Parkgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen.

§ 5 Parkentgelt und Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Hotelpreisliste oder individuellen Vereinbarung.
2. Das Parkentgelt ist spätestens bei Abreise bzw. vor Verlassen der Parkanlage zu entrichten.

§ 6 Nutzungsvorschriften

1. Auf dem gesamten Parkgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß.
2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt Schrittgeschwindigkeit, sofern nicht anders ausgeschildert.
3. Fluchtwege, Rettungswege, Zufahrten und gekennzeichnete Sperrflächen sind freizuhalten.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb markierter Flächen ist unzulässig.
5. Das Lagern von Gegenständen, Kraftstoffen oder Gefahrstoffen auf dem Stellplatz ist untersagt.
6. Das Laden von Elektrofahrzeugen ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ladestationen zulässig.

§ 6a Nutzung von E-Ladesäulen

1. Die Bereitstellung der Ladeeinrichtungen für Elektro- oder Hybridfahrzeuge und deren Nutzung erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit und im Rahmen der technischen Kapazitäten der Anlage. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit einer Ladesäule besteht nicht.
2. Die Nutzung der Ladesäulen ist ausschließlich zum Laden von hierfür zugelassenen Elektro- oder Hybridfahrzeugen gestattet. Das Laden anderer Geräte oder die Nutzung nicht zugelassener Adapter, Verlängerungskabel oder technischer Hilfsmittel ist untersagt.

3. Der Nutzer ist verpflichtet, ausschließlich technisch einwandfreie, den gesetzlichen Vorschriften und Herstelleranforderungen entsprechende Ladekabel und Fahrzeuge zu verwenden.
4. Der Ladevorgang erfolgt auf eigene Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß angeschlossen ist und von ihm keine Gefahr für Personen, andere Fahrzeuge oder die technische Anlage ausgeht.
5. Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste des externen Ladeinfrastrukturbetreibers. Maßgeblich sind die bei Beginn des Ladevorgangs geltenden Preise.
6. Nach Abschluss des Ladevorgangs ist das Fahrzeug unverzüglich von dem Ladeplatz zu entfernen. Das Hotel ist berechtigt, bei einer über den Ladevorgang hinausgehenden Belegung des Ladeplatzes zusätzliche Stand- oder Blockiergebühren gemäß der geltenden Preisliste zu erheben.
7. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die durch Stromunterbrechungen, technische Defekte, Bedienungsfehler oder Ladeabbrüche entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
8. Der Nutzer haftet für alle durch unsachgemäße Nutzung der Ladeeinrichtung verursachten Schäden und stellt das Hotel insoweit von Ansprüchen Dritter frei, soweit gesetzlich zulässig.
9. Das Hotel ist berechtigt, die Nutzung der Ladeeinrichtungen jederzeit aus betrieblichen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen einzuschränken oder vorübergehend auszusetzen.
10. für den eigentlichen Ladevorgang gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des externen Ladesäulenbetreibers.

§ 7 Haftung

1. Die Bereitstellung eines Stellplatzes beinhaltet keine Verwahrung oder Bewachung des Fahrzeugs.
2. Das Hotel haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden.
4. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung.
5. Der Nutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an der Parkanlage, technischen Einrichtungen oder an Fahrzeugen Dritter.

§ 8 Sicherheits- und Betriebsvorschriften

1. Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.
2. Offenes Feuer, Rauchen sowie der Umgang mit brennbaren oder gefährlichen Stoffen in der Tiefgarage sind untersagt.
3. Das Hotel ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen Bereiche vorübergehend zu sperren.

§ 9 Zutritts- und Zugangssysteme

1. Ausgehändigte Schlüssel, Karten oder Transponder bleiben Eigentum des Hotels.
2. Der Verlust ist unverzüglich anzuzeigen.
3. Ersatz- oder Austauschkosten, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen, trägt der Nutzer, soweit er den Verlust zu vertreten hat.

§ 10 Abschlepprecht

1. Unberechtigt abgestellte oder verkehrswidrig parkende Fahrzeuge können auf Kosten des Halters oder Nutzers entfernt werden.
2. Dies gilt insbesondere bei Blockierung von Rettungswegen, Hoteleinfahrten oder reservierten Flächen.

§ 11 Videoüberwachung und Datenschutz

1. Die Parkflächen können aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
3. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Hotels.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Hotels.